

10.10.2018 - 15:00 Uhr

Media Service: Crowdhouse: SP-Nationalrätin Jacqueline Badran zweifelt an Gesetzeskonformität

Zürich (ots) -

Die SP-Nationalrätin und Mieterverbands-Vertreterin, Jacquelin Badran, hat vor kurzem eine Interpellation eingereicht mit dem Titel «Gesetzeskonformität von Crowdhouse?». Darin fragt Badran den Bundesrat unter anderem an, ob der Zürcher Internet-Immomakler die Vorgaben des Kollektivanlagegesetzes oder der Geldwäschereibestimmungen erfülle.

Crowdhouse-Co-Gründer Ardian Gjeloshi betont: «Wir sind weder Anlageberater noch Fondsmanager, sondern Betreiber einer Online-Plattform.» Die Rolle seiner Firma beschränke sich vielmehr darauf, Angebot und Nachfrage im Immobilienmarkt «auf zeitgemässe Art» zusammenzuführen.

Die über die Immo-Plattform vermittelten Mehrfamilienhäuser wiesen 2017 eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,62 Prozent aus. Dazu merkt Badran in ihrer Interpellation an: «Auf dem Eigenkapital darf eine Rendite erzielt werden, die den Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt. Dies wäre zurzeit eine Nettorendite von 2 Prozent. Die bei Crowdhouse ausgewiesene Rendite wäre also nicht rechtskonform.»

Crowdhouse-Gründer Gjeloshi kontert: Nicht nur die Nettorendite von 2 Prozent sei bei der Beurteilung massgeblich, ob Mietzinswucher betrieben wird. Es gehe vielmehr um eine «gesamtheitliche Betrachtung». Und da sieht sich Crowdhouse im Rahmen der Vorgaben.

Das achtzig-köpfige Startup konnte in den drei Jahren seit seiner Gründung Mehrfamilienhäuser im Wert von über 560 Millionen Franken platzieren. Die Crowd-Plattform vermittelt dabei Renditeliegenschaften im Miteigentum für Anlagesummen ab etwa 100'000 Franken samt Grundbucheintrag für die Investoren.

Kontakt:

Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel: 058 269 22 90

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100009535/100820857> abgerufen werden.